

Ortsgemeinde Münk

Vorlage Nr. 077/124/2023
Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
------------	--

Verfasser: Nicole Steffens Bearbeiter: Nicole Steffens Fachbereich 2	
Datum: 22.11.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Münk beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	436.710 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.860 €
Jahresfehlbetrag auf	83.150 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	406.910 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	467.840 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-60.930 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-188.900 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	249.830 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	249.830 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	656.740 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	656.740 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 32,00 €
- für jeden weiteren Hund 44,00 €

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2024 ☒ Finanzhaushalt 2024		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 Münk
Haushaltssatzung Münk 2024